

Eine Zeitung des Bürgervereins Burgkunstadt e. V.



Bericht aus der Fraktion

Kommunale Sozialpolitik in Burgkunstadt

Asyl – ein Menschenrecht





Ich bin im Bürgerverein, weil ich auch auf steinigen Wegen niemals aufgeben – so, wie der Bürgerverein.

*Marion Berthold*

**BÜRGER**  
**VEREIN** BURGGUNSTADT



Bernd Weickert  
Redaktion

## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

leider sind die Druckkosten für die Bürgerzeitung stark gestiegen. Damit wir Ihnen auch weiterhin unsere informative Zeitschrift kostenlos zur Verfügung stellen können, haben wir uns entschlossen, die Bürgerzeitung als PDF-Datei für Sie zum Herunterladen bereitzustellen. Bleiben Sie uns bitte auch nach dieser Umstellung auf elektronische Verteilung gewogen.

Manche denken bei "öffentlicher Raum" vielleicht in erster Linie an Straßen und Verkehr. Der öffentliche Raum hat aber für die Bevölkerung darüber hinaus eine weitere wichtige Funktion: Er dient der Begegnung und der Erholung. Welche Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums in Burgkunstadt anstehen, beschreibt Dr. Ulrike Dingreiter in ihrem *Bericht aus der Fraktion*.

Sozialpolitik ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch der Kommunen. In seinem Beitrag *Kommunale Sozialpolitik in Burgkunstadt* macht sich Dr. Marcus Dingreiter Gedanken zu diesem Thema.

Viele nehmen gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen eine ablehnende Haltung ein. Sie missgönnen ihnen sogar die spärlichen Sozialleistungen, die sie in Deutschland erhalten. In meinem Artikel *Asyl – ein Menschenrecht* gebe ich einen Einblick, unter welchen schwierigen Bedingungen jemandem Asyl gewährt wird.

Ihr

Bernd Weickert

# Bericht aus der Fraktion

Dr. Ulrike Dinglreiter



Dr. Ulrike Dinglreiter  
Fraktionsvorsitzende



Thomas Müller



Manfred Weigand

In einer Kleinstadt wie Burgkunstadt haben sehr viele Menschen privaten Raum außerhalb ihrer Wohnung: Einen Garten oder einen Hof gibt es meistens zur Allein- oder Mitbenutzung. Gegenüber Großstädten ist das ein echter Standortvorteil und macht das Leben sehr angenehm. Neben dem privaten Raum benötigt eine Gesellschaft aber auch öffentlichen Raum: für Feste und private Treffen, Vorträge und Veranstaltungen. Sich gemeinsam oder allein auf den Marktplatz zu setzen und die Kulisse des historischen Ensembles zu genießen, ist genauso schön und wichtig, wie ein Konzert des Musikvereins in der Stadthalle besuchen zu können. Öffentlicher Raum dient dem Austausch, der Kommunikation, dem Wohlbefinden und nicht zuletzt dem Ehrenamt. Deshalb ist es ein kommunalpolitisches Muss, öffentlichen Raum zu bewahren, zu gestalten und zu schaffen. Die Herausforderung dabei ist, auch die anderen berechtigten Interessen an der Nutzung des Raums zu berücksichtigen.

In den letzten Monaten setzte sich die Fraktion des Bürgervereins bei mehreren Abstimmungen für den öffentlichen Raum ein.

Eines dieser Projekte ist der Festplatz. Aufgrund des großen Bedarfs an günstigem und barrierefreiem Wohnraum hatte der Stadtrat beschlossen, für den Festplatz eine Bebauung zu ermöglichen. Hierfür wurde ein Rahmenplan in Auftrag gegeben, um für die optische Gestaltung und für die Aufwertung des Umfeldes Vorgaben zu machen. Kommt das Bauvorhaben zustande – ein Investor hat sich bereits im Stadtrat vorgestellt –, sollen der Mühlbach und seine Ufer so gestaltet werden, dass man sich hier gern und sicher aufhalten kann. Auch ein Wasserspielplatz ist möglich. Wir erhoffen uns, dass der Festplatz künftig Wohnraum und den Bedarf nach Nutzung der öffentlichen zugänglichen Flächen miteinander vereint und man am Mühlbach-Ufer spielen, sich erholen und treffen kann. Wer sich für die Details interessiert, kann diese unter dem Stichwort “Rahmenplan Festplatz” auf der Website der Stadt Burgkunstadt finden.

Ein weiteres Projekt ist der Erwerb und die Sanierung des Gebäudes Marktplatz 4, auch Arneth-Haus genannt. Dieses Einzeldenkmal ist das Geburtshaus des Mediziners Professor Joseph Arneth. Es steht am



Aufgang zum Marktplatz. Es soll mit einer sehr hohen öffentlichen Förderung saniert werden. Bedingung für diese Förderung ist, dass das Gebäude im ersten Stock der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Hier wird also ein öffentlicher Raum neu entstehen, der für kleinere Gruppen ideal ist. Vor allem Vereine werden profitieren und die Möglichkeit haben, in einem schönen Ambiente Veranstaltungen und Sitzungen abzuhalten. Für unsere Fraktion war es wichtig, dass das Gebäude Marktplatz 4 hergerichtet wird und dadurch der gesamte Marktplatz aufgewertet wird. Auch der Marktplatz selbst ist öffentlicher Raum und durch den denkmalrechtlichen Ensembleschutz besonders wertvoll. Hier wird sich das Arne-Haus nach der Sanierung sehr gut einfügen.

Das Augenmerk des ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) – vor allem des Arbeitskreises, der von Stadtratmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern gebildet wird – richtet sich ebenfalls auf den öffentlichen Raum im Sanierungsgebiet.

So wurde für den Kathi-Baur-Garten, ehemals Notarsgarten genannt, ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erstellt, das sich bereits in der Umsetzung befindet. Unsere Fraktion hat dem Konzept zugestimmt. Wir freuen uns darauf, dass man nach Abschluss der Umbauarbeiten Zeit im Kathi-Baur-Garten verbringen kann. Viele Burgkunstadter Bürgerinnen und Bürger haben an das ehemalige Wohnhaus der Familie Baur, das als leuchtend blaues Notariat bekannt ist, gute Erinnerungen. Das mag auch am bisher privat genutzten Garten liegen, der von Frühjahr bis Herbst mit bunt blühenden Büschen und toller Herbstfärbung die Bahnhofstraße prägt. Dass man künftig

hier unter Kastanien auf der Bank sitzen oder eine Runde Tischtennis spielen kann, kommt allen zugute.

Der öffentliche Raum gehört allen. Er soll den Menschen dienen, soll Erholung und Entspannung genauso ermöglichen wie Begegnungen. Wir würden uns freuen, wenn diese Orte weiterhin und nach Fertigstellung künftig von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden würden. Falls Sie Ideen zum öffentlichen Raum haben, kommen Sie gern auf uns zu. Wir reden darüber und bringen Ihr Anliegen in die politische Diskussion ein.



Wenn Sie Wünsche oder Anregungen haben – schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an:

Dr. Ulrike Dinglreiter  
E-Mail: [u.dinglreiter@gmail.com](mailto:u.dinglreiter@gmail.com)  
Mobiltelefon: 0177 3946927

Thomas Müller  
E-Mail: [thomas.mueller@oedp.de](mailto:thomas.mueller@oedp.de)  
Telefon: 09572 4368

Manfred Weigand  
E-Mail: [gandiuco@gmx.de](mailto:gandiuco@gmx.de)  
Mobiltelefon: 0170 9669815

Die alleinerziehende Mutter, die mit Arbeit, Erziehung und Schule überfordert ist, Rentner, deren Geld nicht mehr für einen Cafébesuch reicht, die Flüchtlingsfamilie, die neu in der Stadt ankommt und Orientierung sucht, Kinder, deren Eltern sich keine Vereinsbeiträge leisten können, Menschen ohne Arbeit oder Geringverdiener, die keinen bezahlbaren Wohnraum finden, aber auch Hausbesitzer und Mieter, die vor den Herausforderungen der Energiewende stehen und nicht wissen, wie sie das alles bezahlen sollen: Wärmedämmung, neue Heizung, Energiekosten. Was hat das mit der Kommunalpolitik in Burgkunstadt zu tun? Gibt es überhaupt so etwas wie kommunale Sozialpolitik in einer Kleinstadt wie der unsrigen? Ist das nicht nur etwas für Großstädte wie Nürnberg oder München?

Sozialpolitik ist “die zusammenfassende Bezeichnung für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situationen insbesondere benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen” (Leuschner/Heuer, *Lokal kann sozial sein!*, Seite 8).

Die erste, ganz nüchterne Frage, die sich jeder Kommunalpolitiker und auch jeder Verwaltungsmitarbeiter einer Kommune im Rechtsstaat stellt, ja stellen muss: Sind wir hier zuständig? Und wenn eine Fraktion etwa einen Antrag im Stadtrat stellt: Ist das so rechtlich für unsere Stadt überhaupt möglich? Bezogen etwa auf die Haushaltssituation in Burgkunstadt: Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis oder um eine freiwillige Aufgabe?

Die Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis sind im Wesentlichen in der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Darüber hinaus sehen einzelne Gesetze wie etwa das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Pflichtaufgaben der Gemeinden vor, z. B. die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Dabei ist die klassische Sozialhilfe beim Landkreis Lichtenfels angesiedelt (§ 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)), ebenso etwa die öffentliche Jugendhilfe (Art. 15 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)).

## Wo stehen wir?

Was gibt es innerhalb des gesetzlichen Rahmens für kreative Möglichkeiten, trotz knapper Haushaltskassen so etwas wie ein sozialpolitisches Konzept für eine Kleinstadt wie Burgkunstadt zu erarbeiten und umzusetzen? Was kostet vielleicht gar nicht viel oder führt im Ergebnis sogar zu einer Verbesserung auch der Vermögenssituation? Wie bei jeder strategischen Aufgabe müsste man auch im Bereich der Sozialpolitik mit einer Analyse des Ist-Zustands beginnen. Neben der Klärung der für jedes Projekt geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen wären folgende Fragen zu beantworten:

- Welche benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen gibt es vor Ort?
- Was sind akute wirtschaftliche und soziale Probleme, die alle Einwohner treffen und zu Verwerfungen führen können (z. B. Energiewende)?
- Was sind Bedarf und Bedürfnisse der genannten Gruppen?
- Wie stellt sich die soziale Situation der Wohnbevölkerung dar, etwa auch im Bereich von Sozialwohnungen?
- Welche im Sozialbereich tätigen Unternehmen (z. B. Regens Wagner) und Institutionen (z. B. die Tafel) gibt es vor Ort? Was sind deren Bedürfnisse und zu lösenden Problemstellungen?
- Gibt es Maßnahmen, die für alle Gruppen gelten, wie etwa die Schaffung öffentlichen Raums oder der Bürgerbus als Grundlage der öffentlichen Teilhabe?

Wenn etwa öffentlicher Raum, wie jüngst der Festplatz, an einen Investor veräußert wird, wurde im konkreten Fall zwar eine Maßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum gefördert, es wurde der Stadt aber zugleich öffentlicher Raum, der für



soziale Teilhabe von hoher Relevanz ist, entzogen. Sozialpolitisch war also eine wichtige Fragestellung: Wo und wie schaffen wir ersatzweise öffentlichen Raum? Ein gutes Beispiel ist das Projekt Marktplatz 4 – ein Fachwerkhaus, dessen Sanierung so teuer ist, dass es sich privatwirtschaftlich wohl nicht lohnen würde. Die millionenschwere Sanierung wird mit 90 % gefördert unter der Prämisse der Schaffung öffentlicher Räumlichkeiten. Im Ergebnis führt dieses Projekt zu einer Verbesserung der Vermögenssituation der Stadt, zu einer Verbesserung der Teilhabe an und in öffentlichem Raum und zu einer Aufwertung des historischen Marktplatzes. Ein weiteres gutes Beispiel für die Schaffung öffentlichen Raums wäre der Kathi-Baur-Garten in der Bahnhofstraße, den manche allerdings auch lieber als Parkplatz gesehen hätten.



Haus Marktplatz 4

### Wo wollen wir hin?

Nehmen wir nun an, wir haben als Stadt die Ist-Situation analysiert. Wir wissen, welche benach-

teiligten gesellschaftlichen Gruppen es gibt, was deren Bedarf und Bedürfnisse sind, was wir an gruppenunabhängiger sozialpolitischer Infrastruktur haben. Dann wäre der nächste Schritt, sich zu fragen: Welche erreichbaren Ziele können wir auf der Grundlage der sozialen und finanziellen Fakten- und Bedürfnislage vor Ort anstreben?

An dieser Stelle nur ein paar Anregungen, was im Rahmen eines kommunalpolitischen Sozialkonzepts relevant sein und diskutiert werden könnte:

- Der autofreie oder autoreduzierte Marktplatz wird seit mindestens 30 Jahren in Burgkunstadt gefordert und diskutiert, es findet sich aber auch seit 30 Jahren keine Mehrheit im Stadtrat, die etwa beschließen würde, dass die Insel in der Mitte des Marktplatzes für Menschen und nicht für Autos vorgesehen wird, dass dort vielleicht die Möglichkeit eines Cafés im Freien im Sommer geschaffen wird, dass eine Einbahnstraßenregelung mit Parkplätzen nur entlang der Straße geschaffen wird. All das würde den Haushalt nicht belasten, wäre damit auch bei leeren Kassen möglich und würde öffentlichen Raum für alle Bürgerinnen und Bürger statt nur öffentlichen Parkraum für wenige schaffen.
- Schaffung eines ehrenamtlichen Wirtschafts-, Sozial- und Integrationsbeirats, in dem Erfahrungen, Probleme und Bedürfnisse der Wirtschafts- und Sozialpartner für die Kommunalpolitik transparent gemacht würden.
- Wie schaffen wir es, uns von einer “kommunalen Fürsorge” (Leuschner/Heuer, *Lokal kann sozial sein!*, Seite 9) zu einer die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einbeziehenden Kommunalpolitik zu wandeln, die die Menschen nicht nur mitnimmt (Information und Transparenz), sondern deren Interessen zum tatsächlichen – und nicht nur politisch geforderten – Ausgangspunkt und Maßstab des Wirkens macht (vgl. Leuschner/Heuer, *Lokal kann sozial sein!*, Seite 9)? Das könnte etwa über einen Bürgerhaushalt unterstützt werden, bei dem



Der Marktplatz ist heute ein großer Parkplatz. Wäre ein richtiger Marktplatz mit weniger Autos, den die Menschen als Begegnungsstätte nutzen können, nicht viel schöner?

bestimmte Budgets mitberaten und je nach Ausgestaltung auch mitentschieden werden könnten (Einzelheiten siehe Wikipedia unter Bürgerhaushalt).

- Wenn eine sozialpolitische Pflichtaufgabe unsere Leistungsfähigkeit übersteigt, könnten wir sie in kommunaler Zusammenarbeit erfüllen?
- Genossenschaftsmodelle unter Beteiligung der Kommune, insbesondere im Wohnungssektor und in der Landwirtschaft (vgl. Leuschner/Heuer, *Lokal kann sozial sein!*, Seite 77).
- Beteiligung an Nah- und Fernwärmekonzepten in kommunaler Zusammenarbeit mit öffentlichem Träger als wirtschaftlichere Alternativen zu Individualheizungen.

### Was hat der Bürgerverein sozialpolitisch im Wahlprogramm stehen?

Der Bürgerverein hat ein sozialpolitisch geprägtes Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2020 verabschiedet, in dem sich u. a. folgende Ziele und

Maßnahmen finden:

- Zu bestimmten Themen wollen wir Bürgerdialoge und runde Tische, um die öffentliche Meinungsbildung zu fördern. Wir fordern die Öffentlichkeit insbesondere von Haushaltsberatungen sowie einen Bürgerhaushalt, in dem Bürger in Haushaltsfragen beratend mitwirken.
- Mit einem Bürger-Intranet sowie E-Government (Anträge online stellen) wollen wir unsere Stadt bürgerfreundlicher machen und die Kommunikation fördern.
- Die Verfahren der Entscheidungsfindung im Stadtrat sind – auch in zeitlicher Hinsicht – so zu verbessern, dass besonnene Entscheidungen möglich sind. Beschlussvorlagen müssen so rechtzeitig vor der Stadtratssitzung mitgeteilt werden, dass öffentliche Meinungsbildung möglich wird.
- Jährliche Bürgerversammlungen in den Ortsteilen halten wir für sinnvoll und wichtig, um die Kommunikation mit den Ortsteilen zu verbessern. Die Stadt Burgkunstadt sollte ferner trans-





### Der Kathi-Baur-Garten nimmt allmählich Gestalt an.

- Wir wollen ein Sozialkonzept für Burgkunstadt entwickeln und fortschreiben. Ein Sozialarbeiter, den wir nach Möglichkeit in kommunaler Zusammenarbeit beschäftigen, soll ein Netzwerk von Bürgerlotsen sowie den Dialog unter den Generationen und Kulturen aufbauen und pflegen. Der Bedarf nach einer vom Freistaat Bayern geförderten Seniorengenossenschaft ist zu ermitteln.
- Wir wollen das Kinderbetreuungsangebot ausbauen, bei Bedarf auch mit einer Waldkindergartengruppe, gegebenenfalls in Kooperation mehrerer Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Wir wollen Konzepte für nachhaltiges Bauen erstellen, die in die Flächennutzungs- und Bebauungspläne einfließen sollen. Wir wollen Wohnen für jedes Alter und Einkommen fördern, gegebenenfalls auch durch Wohnungsbau-genossenschaften.
- Nachbarschaft und Nachbarschaftsinitiativen wollen wir fördern. Ein Fest der Kulturen soll die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Stadt auf die Straße bringen.
- Wir wollen eine Burgkunstadter Kunstnacht und ein Kleinkunstfestival anregen.

- Wir unterstützen Veranstaltungen zu jeder Jahreszeit mit freiem Eintritt für alle Burgkunstadter: z. B. Kin Sommer, Mondschein-schwimmen.
- Wir wollen eine Verbesserung des ÖPNV durch innovative Konzepte: Rufbus, Sammeltaxi, App für Rufbus, Mitfahrerbänke halten wir für gute Lösungen. Wir setzen uns für einen neuen seniorengerechten, schadstoffarmen Bürgerbus ein, der alle Ortsteile mindestens zweimal wöchentlich anfährt.
- Wir wollen eine Weiterführung des behindertengerechten Ausbaus des Wegenetzes in Fliehgasse und Lend.

### Sozialpolitik im Rahmen der kommunalen Gebühren

Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass die Stadt auch im Rahmen ihrer Gebührenpolitik manchmal auch sozialpolitische Maßstäbe setzen kann. So wurden mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Menschen mit geringem Einkommen entlastet gegenüber der bisherigen Regelung. Bei Menschen mit geringem Einkommen ist anzunehmen, dass sie sich in der Regel eine geringere Wohn- und Nutzfläche teilen als Menschen mit hohem Einkommen. Sie zahlen dann für die flächenbezogen errechnete Niederschlagsgebühr anteilig weniger als etwa jemand, der es sich leisten kann, in einem großen Haus auf einem großen Grundstück zu leben.



Im Mai 1939 lief das Schiff St. Louis der Reederei HAPAG von Hamburg Richtung Kuba aus. An Bord waren über 900 Juden, die dem NS-Regime entkommen wollten. Die meisten Passagiere hatten eine Einreisebewilligung für Kuba. Als das Schiff aber am 27. Mai im Hafen von Havanna anlegte, durften nur 28 Flüchtlinge an Land. Daraufhin steuerte Kapitän Gustav Schröder Miami an. Weder die USA noch Kanada erklärten sich bereit, die Flüchtlinge aufzunehmen. Schließlich fuhr das Schiff zurück nach Europa. In Antwerpen durften die Passagiere von Bord. 287 wurden von Großbritannien aufgenommen, die anderen von Belgien, den Niederlanden und Frankreich. Mit dem deutschen Überfall auf Frankreich gelangten die Menschen wieder in die Gewalt der Nazis. 254 ehemalige Passagiere der St. Louis wurden von den Deutschen ermordet.

In der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen wurde 1948 zum ersten Mal in Artikel 14 ein individuelles Asylrecht festgeschrieben: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Der Zweite Weltkrieg, die von ihm ausgelösten Flüchtlingsströme und nicht zuletzt das traurige Schicksal der Passagiere der St. Louis führten zur *Genfer Flüchtlingskonvention*. Sie wurde

1951 verabschiedet. Zu den 26 Erstunterzeichnern gehörte auch die Bundesrepublik Deutschland. Und natürlich ist das Recht auf Asyl auch im Grundgesetz Art. 16a verankert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Leider definiert das Grundgesetz nicht, wer „politisch Verfolgte“ sind. Es lässt auch offen, wie groß und tiefgreifend die erlittene Verfolgung sein muss. Deshalb gibt es dauernd Debatten, welche Kriterien anzulegen sind, damit jemand als „politisch Verfolgter“ anzusehen ist. Das führt auch immer wieder dazu, dass Flüchtlinge unter Generalverdacht gestellt werden, dass sie nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Asyl suchen, unser Sozialsystem belasten oder gar eine Bedrohung für unsere Sicherheit seien. 1993 änderte der Bundestag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Grundgesetz. Politisch Verfolgte haben zwar immer noch ein Recht auf Asyl, allerdings wurde dieses Recht eingeschränkt. Wer über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist oder aus einem Staat kommt, der per Gesetz als sicherer Staat ohne politische Verfolgung definiert wurde, erhält in der Regel kein Asyl.

Das Asylverfahren regelt das Asylgesetz (AsylG). Menschen, die bei uns Asyl suchen, müssen sich umgehend bei einer Behörde melden. Sie werden nach einem Quotenschlüssel auf die Bundesländer verteilt. Die Sozialleistungen für Asylsuchende sind im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) festgelegt. Sie setzen sich aus dem physischen Existenzminimum und dem soziokulturellen Existenzminimum zusammen. Zum physischen Existenzminimum zählen Nahrungsmittel und Bekleidung, zum soziokulturellen gehören Fahrtkosten, Kultur, Telefon und auch Körperpflege. In AnKER-Einrichtungen (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen) werden das physische Existenzminimum durch Sachleistungen und das soziokulturelle Existenzminimum in der Regel durch Geldleistungen gesichert. Personen, die nicht in AnKER-Einrichtungen leben, bekommen auch die Leistungen für das physische Existenzminimum ausbezahlt. Im Jahr 2023 erhalten Alleinstehende 228 € für das physische und 182 € für das soziokulturelle



Existenzminimum, insgesamt also 410 €. Zum Vergleich: Das Bürgergeld nach SGB II und XII beträgt für Alleinstehende 502 €.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil 2012 festgestellt, dass es für Menschen in Deutschland nur ein Existenzminimum geben darf, weil alle Menschen, die hier leben, den gleichen Bedarf haben, ob Asylsuchender oder Einheimischer. Dennoch benachteiligt die Bundesregierung die Asylsuchenden gegenüber Deutschen massiv.

Damit Flüchtlingen Asyl gewährt werden kann, müssen sie zunächst einen Antrag stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für das gesamte Asylverfahren zuständig. Es prüft anhand der rechtlichen Vorschriften, ob jemand Flüchtling ist und ob er ein Bleiberecht hat. Gegen die Entscheidung des Bundesamtes kann der Flüchtling beim Verwaltungsgericht Rechtsmittel einlegen.

Das BAMF unterscheidet vier Schutzarten für Ausländer: den Schutz nach Art. 16a Grundgesetz (Asyl), den Schutz von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, den subsidiären Schutz und das nationale Abschiebungsverbot.

In § 3 Asylgesetz ist festgelegt, wer als Flüchtling anzusehen ist. Flüchtling ist, wer sein Heimatland „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ verlassen musste. Diese Kriterien gelten für Flüchtlinge und Asylsuchende. Asyl erhält, wer von staatlichen Stellen verfolgt oder bedroht wird, ein Flüchtling wird von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren verfolgt. Asylsuchende und Flüchtlinge genießen den höchsten Schutz.

Subsidiären Schutz erhalten nach § 4 AsylG Menschen, die von Krieg oder Bürgerkrieg betroffen sind, denen Todesstrafe oder Folter drohen oder eine unmenschliche Behandlung.

Das nationale Abschiebungsverbot entfaltet die geringste Schutzwirkung. § 60 Aufenthaltsgesetz

(AufenthG) legt weitere Kriterien fest, wann nicht abgeschoben werden darf: wenn die Abschiebung gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt oder wenn dem Abgeschobenen konkrete Gefahren gegen Leib, Leben oder Freiheit drohen oder wenn lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen durch die Rückführung erheblich verschlimmert werden würden.

Asylbewerber müssen bis zu 24 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbringen, Familien mit Kindern bis zu 6 Monate. Die Erstaufnahme kann heutzutage auch in einer Turnhalle oder einem Zeltlager erfolgen. Anschließend werden die Menschen auf Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnungen verteilt. Nur Familien haben einen Anspruch auf ein Einzelzimmer, alle anderen müssen sich mit mehreren fremden Personen einen Raum teilen. Solange die Asylbewerber in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, unterliegen sie der Residenzpflicht, d. h. sie dürfen in Bayern den Bezirk, in dem sie untergebracht sind, ohne Genehmigung nicht verlassen. Bewohner von AnKER-Einrichtungen dürfen den Landkreis oder die Stadt nicht verlassen.

In den ersten 3 Monaten in Deutschland dürfen Asylbewerber nicht arbeiten. Wenn sie in einer AnKER-Einrichtung wohnen, dürfen sie während der ersten 9 Monate nicht arbeiten. Wenn das Asylverfahren nach 9 Monaten noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen in Deutschland ohne Einschränkung arbeiten.

Wenn der Antragsteller als Asylberechtigter oder Flüchtling anerkannt ist, erhält er eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre (§ 26 AufenthG). Die Aufenthaltserlaubnis kann nach einer erneuten Prüfung verlängert werden. Entscheidend ist dann, dass er nicht straffällig wurde und für sich selbst sorgen kann. Alternativ kann er nach frühestens 3 Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragen. Dazu muss er aber nachweisen, dass sein Lebensunterhalt gesichert ist und er ausreichende deutsche Sprachkenntnisse hat.



## Impressum

Herausgeber: Bürgerverein Burgkunstadt e. V.  
vertreten durch den Vorstand: Dr. Marcus Dinglreiter,  
Dr. Sarah Haase, Alexander Hanna, Annika Kohles  
Lichtenfelser Straße 86, 96224 Burgkunstadt  
Telefon: 09572 6880 | Fax: 09572 6881  
E-Mail: [verein@buergerverein-burgkunstadt.de](mailto:verein@buergerverein-burgkunstadt.de)  
Chefredakteur und V. i. S. d. P.: Bernd Weickert

Bankverbindung: Raiffeisenbank Obermain Nord eG,  
IBAN DE67 7706 1004 0000 0014 14

Erscheint zweimal jährlich online

Für alle in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel gilt: Die gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.